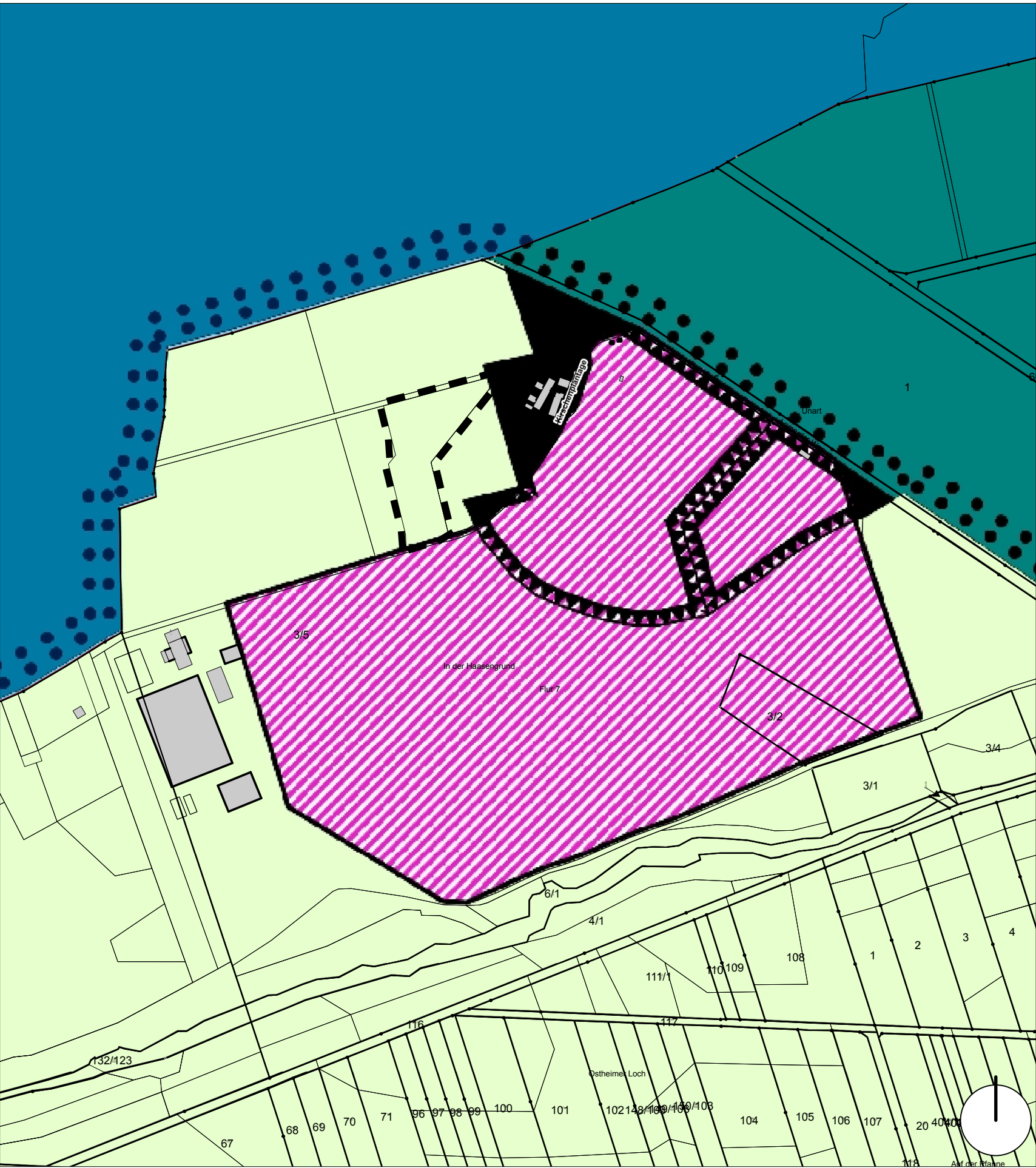


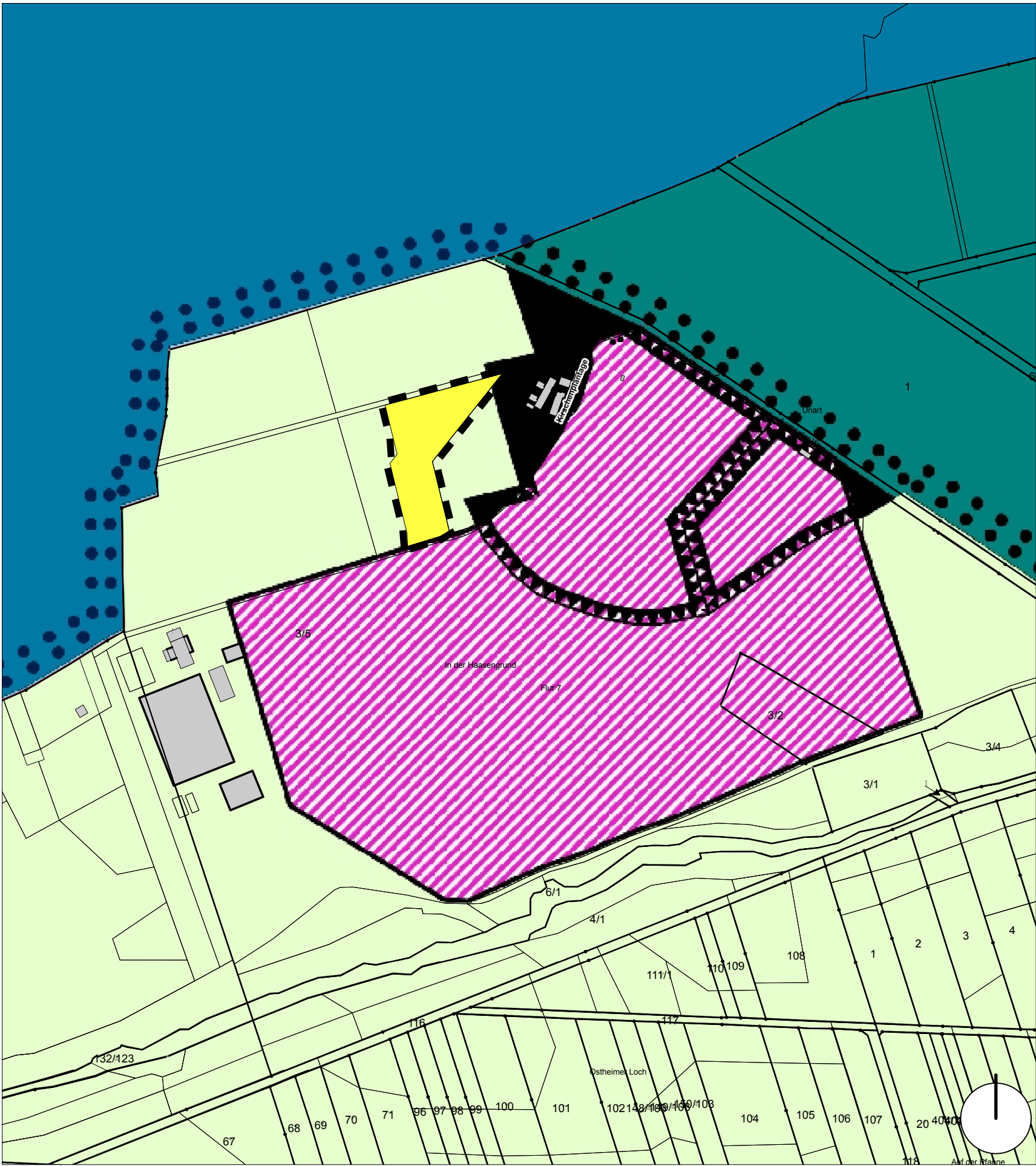
Flächennutzungsplanänderung Nr. 60 der Dornröschentadt Hofgeismar des weiterhin gültigen Flächennutzungsplans

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan
- Darstellung Bestand -



M 1:5000

Änderung des Flächennutzungsplan
- Darstellung Planung -



M 1:5000

Übersichtsplan



Rechtsgrundlagen

- In ihrer aktuell gültigen Fassung zum Offenlageabschluss:
- Baugesetzbuch (**BauGB**)
 - Baunutzungsverordnung (**BauNVO**)
 - Planzeichenverordnung 1990 (**PlanzV 90**)
 - Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**)
 - Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**)
 - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**)
 - Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz - **HeNatG**)
 - Hessische Bauordnung (**HBO**)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**HAGBNatSchG**)
 - Hessisches Wassergesetz (**HWG**)

Legende

- Flächen für Versorgungsanlagen für Abfallentsorgung
- Flächen für Landwirtschaft
- Waldflächen
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Photovoltaikanlagen
- Bestandsgebäude
- Abgrenzung Geltungsbereich

Verfahrensvermerke

Aufstellung / Änderungsbeschluss Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar hat in ihrer Sitzung am 11. November 2024 die Flächennutzungsplanänderung Nr. 60 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Anschreiben vom 18. November 2024. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde die Planzeichnung einschließlich Begründung zur Stellungnahme übersandt.	Offenlegungsbeschluss Die Veröffentlichung dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar am 30.06.2025 beschlossen.	Öffentliche Auslegung Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025 veröffentlicht. Die von der Änderung betroffenen Behörden hatten Gelegenheit in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025 ihre Stellungnahmen abzugeben. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind am 05.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Feststellungsbeschluss Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar hat in seiner Sitzung am diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt.	Genehmigung Diese Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hofgeismar ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB mit Verfügung vom AZ genehmigt worden.	Bekanntmachung und Inkrafttreten Die Durchführung des Anzeige-/ Genehmigungsverfahrens ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Flächennutzungsplan in Kraft. Dieser Flächennutzungsplan liegt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung der Stadt Hofgeismar aus.
Hofgeismar, den	Hofgeismar, den	Hofgeismar, den	Hofgeismar, den	Hofgeismar, den	Kassel, den	Hofgeismar, den
.....						
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	i. A. Regierungspräsidium Kassel	Bürgermeister

60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hofgeismar

Änderungsbereich:
"Deponie Kirschenplantage
PV-Anlage und Parkplatz"

Stand: 16. April 2026

Maßstab 1:5000 | DIN A2



Bearbeitung:
ehone
architektur und städtebau